

Antrag auf Ausstellung eines Familien- und Kulturpasses (FKP) der Gemeinde Allmersbach im Tal

Neuantrag

Verlängerung

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Familienstand.	Behind. Grad
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

Anschrift:

Allmersbach im Tal,

.....

Einkommen der Familiengemeinschaft:

Art des Einkommens monatlich				
Person	1	2	3	4
Hilfe z. Leben (SGB II) *) / Alg. II				
Hilfe z. Leben (SGB XII) Grunds. *)				
Wohngeld *)				
Arbeitslosengeld/-hilfe I *)				
selbständige Arbeit				
nichtselbständige Arbeit netto				
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss				
Eingliederungshilfe				
Kapitalverm./Vermietung/Verpachtung				
Krankengeld				
Rente/Pension/ Betriebsrente				
Ausbildungshilfen (z.B. Bafög)				
Eigenheimzulage				
Elterngeld ***)				
Erziehungsgeld **)				
Kindergeld **)				
Summe				

*) ohne Berechnung **) nicht anrechenbar ***) unter 300,00 € nicht anrechenbar / über 300,00 € anrechenbar

Einkommensnachweise sind vorzulegen.

Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit:

Verdienstabrechnungen der letzten 6 Monate + Nachweis über Weihnachts- und Urlaubsgeld oder die Dezemberabrechnung.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Angaben werden ausdrücklich bestätigt. Die Kinder befinden sich in meinem Haushalt.

Mir ist bewusst, dass der Ausweis seine Gültigkeit verliert und zurückzugeben ist, wenn die zu seiner Ausstellung führenden Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, oder wenn der Ausweisinhaber aus Allmersbach i.T. wegzieht.

Allmersbach i.T., den
.....
Unterschrift

Vom Amt auszufüllen

Gesamteinkünfte pro Monat	€
Einkommensgrenze *)	€
Über- / Unterschreitung	€

Verfügung

Die Voraussetzungen für die Vergabe der Familien- und Kulturpässe liegen vor.

FKP Nr.: _____

gültig von _____ bis _____

Sachlich richtig und festgestellt:

Empfangsbestätigung

Familien- und Kulturpass/-pässe erhalten:
Allmersbach i.T.,

.....
Unterschrift

satDatenschutzerklärung:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO.

Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter www.allmersbach.de

Einkommengrenzen ab 01.07.2023 (nach Anzahl unterhaltspflichtiger Personen)

Personen	Freibetrag nach § 850 ZPO	Freibetrag nach § 850 ZPO zzgl. 25% lt. Satzung der Gemeinde Allmersbach im Tal
1 Person	1409,99 Euro	1762,48 Euro
2 Personen	1939,99 Euro	2424,98 Euro
3 Personen	2229,99 Euro	2787,48 Euro
4 Personen	2519,99 Euro	3149,98 Euro
5 Personen	2819,99 Euro	3524,98 Euro
6 und mehr Personen	3109,99 Euro	3887,48 Euro

Behinderte Haushaltsangehörige / Gesetzlicher Steuerfreibetrag

Die Höhe des Pauschbetrags richtet sich nach dem dauernden Grad der Behinderung. Als Pauschbeträge werden gewährt bei einem Grad der Behinderung:
Pauschbeträge ab 2021:

GdB 20 %	384 Euro
GdB 30 %	620 Euro
GdB 40 %	860 Euro
GdB 50 %	1140 Euro
GdB 60 %	1440 Euro
GdB 70 %	1780 Euro
GdB 80 %	2120 Euro
GdB 90 %	2460 Euro
GdB 100 %	2840 Euro
Hilflos, blind, taubblind gem § 33 EStG	7400 Euro

Für behinderte Menschen, die hilflos im Sinne des Absatzes 6 sind, und für Blinde erhöht sich der Pauschbetrag auf 7.400,00 Euro.